

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 4 - Stadtentwicklung, Liegenschafts- und Immobilienmanagement, Friedhöfe
VL-133/2024	Datum	01.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	14.11.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungs- und Offenlegungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Großalmerode und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Bahnhof Epterode, Gemarkung Großalmerode

Beschlussvorschlag:

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Großalmerode und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 Bahnhof Epterode, Gemarkung Großalmerode

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt die Abwägungen gem. § 1 (7) BauGB der im Verfahren nach §§ 3 bzw. 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen gemäß der angehängten Vorlage.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB nach Anpassung des Entwurfs gemäß Abwägungsergebnis durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB über die Offenlegung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entstehen keine Kosten, da die Firma Uniflex diese gemäß vertraglicher Vereinbarung übernimmt.

Sachdarstellung:

Die Uniflex CNC Metalltechnik GmbH wirtschaftet südlich des Bahnhofs Epterode. Die Auftragslage ist gut und die Fa. leidet u.a. unter Platzmangel in Bezug zu verarbeitenden und die bearbeiteten Materialien und für die Fertigung. Bisher hat sich die Fa. mit Zwischenlagerungen und Produktionsarbeiten an anderen Orten geholfen, was jedoch wirtschaftlich und arbeitsökonomisch nicht dauerhaft tragbar ist.

Vor diesem Hintergrund will die Uniflex CNC Metalltechnik GmbH den Standort erweitern und weitere Arbeits- und Lagermöglichkeiten schaffen.

Um die Grundlagen für einen Bauantrag zu schaffen, sind der Flächennutzungsplan der Stadt Großalmerode zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 22.02.2024 die Aufstellungsbeschlüsse für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahnhof Epterode Nr. 17** gefasst.

In der Zeit vom 21.10.2024 bis 01.11.2024 wurde die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an dem Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage (jeweils linke Spalte) zu entnehmen.

Der Abwägungsentwurf wird noch nachgereicht. Begründung: Die Beteiligungsfrist läuft bis 01.11.2024 um 00.00 Uhr.

Anlage „Abwägung_1“ wurde am Dienstag, den 05.11.2024 hochgeladen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in die Abwägung nach § 1 (7) BauGB einzustellen.

Für die im Anhang wiedergegebenen Stellungnahmen wurde ein Abwägungsvorschlag formuliert (jeweils rechte Spalte), über den zu entscheiden bzw. der anzupassen ist.

In der Folge sind die Planunterlagen gem. Abwägungsergebnis anzupassen und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange darüber zu informieren.

gez.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Abwägung_1